Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9216**

14. Wahlperiode 04. 06. 2002

Antrag

der Abgeordneten Erika Reinhardt, Siegfried Helias, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Joachim Hörster, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Peter Weiß (Emmendingen), Hermann Gröhe, Norbert Geis, Dr. Heiner Geißler, Monika Brudlewsky, Heinz Schemken, Dr. Christian Schwarz-Schilling und der Fraktion der CDU/CSU

Den Senior Experten Service als effizientes Instrument unserer Entwicklungszusammenarbeit stärker unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Senior Experten Service (SES) leistet auf ehrenamtlicher Basis Hilfe zur Selbsthilfe in Entwicklungs- und Schwellenländern. Hochqualifizierte Senioren stellen ihr Wissen und ihre berufliche Erfahrung unentgeltlich und weltweit zur Verfügung. Die Sach- und Fachkompetenz von aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Expertinnen und Experten wird so zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in Entwicklungs- und Schwellenländern erfolgreich eingesetzt. Allein 2001 wurden 1 107 Einsätze in 85 Ländern durchgeführt. Damit erhöhte sich die Zahl der Länder, in denen der SES seit 1983 tätig war, auf 145. Die Einsätze des SES sind zeitlich begrenzt, die Höchstdauer beträgt sechs Monate. Der Schwerpunkt der Einsätze liegt bei kleineren und mittleren Unternehmen sowie Institutionen, im Mittelpunkt der Arbeit steht die Hilfestellung bei der Lösung akuter Probleme, verbunden mit der Qualifizierung des Personals durch praktische Anleitung.

Der SES umfasst heute über 5 400 Senior Expertinnen und Experten, die fast alle Berufsgruppen repräsentieren und in einem Expertenregister zusammengefasst sind. Im April 2000 haben sich insgesamt 25 Senioren Experten Dienste aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union zu einer „Konföderation Europäischer Seniorendienste (CESES)“ zusammengeschlossen. Die CESES kann sich auf mehr als 24 000 Senior Expertinnen und Experten europaweit stützen. Ziel sollte es sein, dass die Europäische Union stärker auf dieses Potenzial zurückgreift und es in die Durchführung ihrer Programme einbezieht.

Trotz ehrenamtlicher Tätigkeit, trotz der Übernahme von Teilkosten durch die Auftraggeber und nur geringer Aufwandsentschädigungen kommt der SES nicht ohne den Einsatz öffentlicher Mittel aus. Sie werden ihm vor allem aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Kapitel 23 02 – Titel 687 11) gewährt. Für den Ausbau der Tätigkeit des SES in Osteuropa erscheint eine Einbeziehung auch in Kapitel 23 02 Titel 687 12 sinnvoll. Haushaltsrechtliche Grundlage für die Förderung des SES sind jeweils zeitlich begrenzte Verträge, mit denen die Leistungen des

SES – der nicht institutionell gefördert wird – vergütet werden. Der SES ist jedoch bei seiner weiteren Entwicklung auf eine ausreichende Planungssicherheit angewiesen. Diese muss daher durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt erheblich verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Aufstellung zukünftiger Bundeshaushaltspläne die Förderung des SES im Einzelplan 23 Kapitel 02 Titel 687 11 nicht nur bei der Festlegung der Barmittel, sondern auch der Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen;
2. durch die Bereitstellung von Barmitteln aus Kapitel 23 02 Titel 687 12 im Rahmen der haushaltstechnischen Möglichkeiten die Arbeit des SES in Osteuropa verstärkt zu fördern;
3. bei der Europäischen Union auf geeignete Weise darauf hinzuwirken, das vom SES und der „Konföderation Europäischer Seniorendienste (CESES)“ angebotene Potenzial an Senior Expertinnen und Experten stärker in ihre Programme einzubinden.

Berlin, den 4. Juni 2002

Erika Reinhardt
Siegfried Helias
Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Norbert Blüm
Joachim Hörster
Rudolf Kraus
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff
Hans-Peter Repnik
Dr. Christian Ruck
Peter Weiß (Emmendingen)
Hermann Gröhe
Norbert Geis
Dr. Heiner Geißler
Monika Brudlewsky
Heinz Schemken
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333